

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 12.03.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3		Bezeichnung der Vorlage: Verpflichtung und Einführung der/s zweiten stellvertretenden Bürgermeisters/in		Datum: 19.03.2012
Vorlage-Nr: VO/2050/12				Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	26.03.2012	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters werden gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die/der gewählte zweite stellvertretende/n Bürgermeister/in erhebt sich von ihrem/seinem Platz. Der Bürgermeister trägt nunmehr die folgende Verpflichtungsformel vor, die die/der gewählte zweite stellvertretende Bürgermeister/in satzweise nachspricht:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben
nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes
und die Gesetze beachten und meine Pflichten
zum Wohle der Stadt Wegberg erfüllen werde.

Anschließend ist die Niederschrift (siehe Anlage) über die Verpflichtungen zu unterzeichnen. Sie wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

Verpflichtung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Wilkens-Mathar stv. FBL I.1

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten